

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	07.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung	07.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	07.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	09.09.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Errichtung eines Zentralklinikums – Festlegung des Vorzugsstandortes

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag/Rat nimmt das vorgelegte Standortgutachten zur Kenntnis und stellt fest, dass die Standortbewertung auf Grundlage der von den Gremien beschlossenen Kriterien zur Standorteignung und Wirtschaftlichkeit erfolgt ist.
2. Der Kreistag/der Rat beschließt, den von dem Gutachter empfohlenen Standort C – Wilhelmshavener Kreuz Ost als Vorzugsstandort für die weitere Entwicklung des gemeinsamen Zentralklinikums festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Realisierung des Vorzugsstandortes und zur Entwicklung eines interkommunalen Sondergebiets Gesundheitswirtschaft / Zentralklinikum erforderlichen weiteren Verfahrensschritte, Untersuchungen, Abstimmungen und Planungen vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Klinikgesellschaften und dem Landkreis Friesland/ der Stadt Wilhelmshaven auf das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zuzugehen. Ziel ist eine verbindliche Aussage zur Förderung des Bauvorhabens am Standort C – Wilhelmshavener Kreuz Ost, insbesondere hinsichtlich der Förderquote und Berücksichtigung bereits erhaltener Fördermittel und deren Zweckbindungszeiten.
5. Sollte sich im Zuge der von der Verwaltung nachfolgenden zur Realisierung des Vorzugsstandortes nötigen Planungs-, Genehmigungs- oder Realisierungsphasen herausstellen, dass der Vorzugsstandort aus rechtlichen, tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird, so wird die Verwaltung ermächtigt, alternativ in die Planung für den im Gutachten nächstbestbewerteten Standort einzusteigen. Sollte sich auch für diesen Standort eine Realisierungsunfähigkeit abzeichnen, ist entsprechend zu verfahren und sukzessive in die Planung für die jeweils nächstbestbewerteten Standorte gemäß der Rangfolge des Gutachtens

einzusteigen, bis eine Umsetzung an einem der geprüften Standorte erfolgreich eingeleitet werden kann oder alle Alternativen des Gutachtens ausgeschöpft sind. Der Kreistag ist über jeden Standortwechsel zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen			Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen	
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX			Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:			
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 5 Titel: Gesundheit in Friesland		HSP Nr. 5.4 Titel: Sicherung und Ausbau der Qualität der medizinischen Versorgung...			
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in			Sichtvermerke: Kämmerei Dezernent/in Landrat			
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Mit den Beschlüssen vom 02.07.2025 und 18.02.2026 haben der Kreistag des Landkreises Friesland und der Rat der Stadt Wilhelmshaven den Prozess zur Errichtung eines gemeinsamen Zentralklinikums eingeleitet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist die Ermittlung eines geeigneten Standortes auf Grundlage einer nachvollziehbaren und objektivierbaren Bewertungsmethodik. Die hierfür maßgeblichen Kriterien und Gewichtungen wurden von Friesland und Wilhelmshaven gemeinsam erarbeitet und am 18.02.2026 durch die politischen Gremien beschlossen und bildeten die Grundlage der gutachterlichen Untersuchung. Die Standortsuche erfolgte mehrstufig. In der Qualifikationsphase wurden potenzielle Standorte anhand definierter Ausschluss- und Eignungskriterien untersucht. Aus dieser Untersuchung gingen insgesamt vier neue Standortoptionen hervor, die die Voraussetzungen für eine vertiefende Betrachtung erfüllten. Ergänzend wurden die beiden bestehenden Klinikstandorte in die weitere Untersuchung einbezogen. Damit wurden insgesamt sechs Standortalternativen einer vergleichenden Bewertung unterzogen.

Für die Bewertungsphase wurde ein Gutachterbüro beauftragt, welches das methodische Vorgehen hinsichtlich beider Teilaspekte vorgeschlagen und mit den Verwaltungen der Gebietskörperschaften trilateral abgestimmt hat. In die Abstimmung und Erstellung des Gutachtens waren ebenso die jeweiligen Klinikgeschäftsführungen der Bestandsstandorte einbezogen, um deren Belange ausreichend berücksichtigen zu können.

Im Rahmen der anschließenden Bewertungsphase wurden sämtliche Standorte hinsichtlich ihrer Standorteignung (Teilbereich A) und ihrer Wirtschaftlichkeit (Teilbereich B) untersucht. Die Bewertung erfolgte entsprechend der von den Gremien beschlossenen Systematik unter Berücksichtigung der Kriterien Erreichbarkeit, Erweiterbarkeit, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutzbelange, Verkehrsanbindung sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Realisierung des Zentralklinikums am jeweiligen Standort. Die Gesamtbewertung erfolgte dabei auf Grundlage einer gleichgewichtigen Berücksichtigung der Teilbereiche A Standorteignung und B Wirtschaftlichkeit im Verhältnis 50:50.

Das vorgelegte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort C – Wilhelmshavener Kreuz Ost unter Würdigung aller untersuchten Kriterien die höchste Gesamtbewertung erzielt und daher als Vorzugsstandort für die weitere Entwicklung eines gemeinsamen Zentralklinikums empfohlen wird.

Die Verwaltung sieht keine Gründe, von der fachlich begründeten Empfehlung des Gutachters abzuweichen. Die angewandte Methodik entspricht den durch die politischen Gremien beschlossenen Vorgaben und gewährleistet eine transparente, nachvollziehbare und objektive Herleitung der Standortempfehlung. Die Empfehlung beruht ausschließlich auf den vorab beschlossenen Bewertungsmaßstäben.

Sämtliche untersuchten Standorte wurden nach identischen Kriterien und Bewertungsvorgaben untersucht und bewertet. Die Standortempfehlung ergibt sich aus der erzielten Gesamtbewertung der untersuchten fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird daher vorgeschlagen, den empfohlenen Standort C – Wilhelmshavener Kreuz Ost als Vorzugsstandort für die weiteren Planungen festzulegen. Dadurch kann die weitere Projektentwicklung auf einen Standort fokussiert, die erforderlichen vertiefenden Untersuchungen eingeleitet sowie die planungs-, eigentums-, verkehrs-, umwelt- und förderrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung vorbereitet werden.

Der vorliegende Beschluss stellt noch keine abschließende Investitions- oder Bauentscheidung dar. Über die weiteren Planungsschritte, die konkrete

Ausgestaltung des Vorhabens, die Finanzierung sowie die Realisierung des Zentralklinikums werden die zuständigen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entscheiden.

Ferner schlagen die Verwaltungen gemeinsam vor, den Standort C – Wilhelmshavener Kreuz Ost zu einem interkommunalen Sondergebiet Gesundheitswirtschaft / Zentralklinikum von regionaler Bedeutung zu entwickeln. Konkret soll in Form eines Zweckverbands der Standort für das Zentralklinikum selbst gesichert sowie Entwicklungsmöglichkeiten für insbesondere ergänzende Funktionen (privater) Dritter eröffnet werden. Mit den ergänzenden Funktionen soll die Funktionsfähigkeit des Zentralklinikums dauerhaft im Sinne einer Mehr-Säulen-Strategie abgesichert werden und so zum strategischen Ankerpunkt der regionalen Entwicklung der Gesundheitsinfrastruktur werden. Auf raumordnerischer Ebene wäre ein solcher Standort zudem als Vorrangstandort Gesundheitswirtschaft/Zentralklinikum darstellbar. Hierbei bietet die Rechtsform des Zweckverbandes ausreichend Flexibilität, um Aufgaben und Mitglieder im künftigen Verfahren weiter zu bestimmen. Vergleichbar mit anderen Zweckverbänden, wie bspw. dem JadeWeserPark, können auch realsteuerbezogene Verteilungsmechanismen in eine Verbandssatzung einbezogen werden, um Belastungen und Nutzen auszugleichen.

Das Standortgutachten beleuchtet Chancen und Risiken für den Standort C. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Unsicherheit bezüglich der zu erzielenden Förderquote für das Neubauvorhaben. Konkret ist nicht abschließend geklärt, ob in der Vergangenheit geförderte Vorhaben bei der Förderung für den Bau des Zentralklinikums in Abzug gebracht werden könnten. Zu nennen sind etwa:

- In Wilhelmshaven: Aufstockung und Sanierung der Psychiatrie sowie Gründung und Vorwegmaßnahmen für den ursprünglich geplanten Neubau
- Im Landkreis Friesland: Sande: Kapazitätserweiterung und Umbau Zentralsterilisation, Sande: Notaufnahme und zentrale Funktionsdiagnostik 1. BA, Sande: Notaufnahme und zentrale Funktionsdiagnostik 2. BA / Stroke Unit + OP, Sande Reorganisation Pflege, Varel: Umbau und Erweiterung, Allgemeine Sanierung, Funktionstrakt,

Aus diesem Grunde ist eine Klärung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (MS) herbeizuführen. Spätestens nach der Sitzung des Krankenhaus-Planungsausschusses im Juni 2027, bei welchem das Strukturkonzept des gemeinsamen Neubauvorhabens zur Abstimmung vorgelegt werden soll, muss eine verbindliche Zusage erfolgen.

Anlage(n):

Anlage1: Übersichtslageplan untersuchte Standorte

Anlage 2: Präsentation des Standortgutachtens